

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
45-0141.50-50/10159/3

Dresden, *08.12.2012*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/10159
Thema: Reise- und Übernachtungskosten bei Fahrten von Lehrkräften
in sächsische Schullandheime**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe stellt der Freistaat Reisekosten von Lehrkräften für Klassenfahrten und Aufenthalte in Schullandheimen zur Verfügung?

Im Doppelhaushalt 2011/2012 hat der Freistaat Sachsen jährlich 1.500,00 T€ für Reisekostenvergütungen für Lehrer und notwendiges Begleitpersonal bei der Durchführung von Schulfahrten bereitgestellt. Diese Mittel sind pauschal für alle Schulfahrten vorgesehen. Eine Untergliederung für Schulfahrten, z. B. in Schullandheime, Jugendherbergen oder zu anderen Zielen, erfolgt nicht.

Frage 2: In welcher Höhe sind diese Mittel im Schuljahr 2011/2012 vom Freistaat erstattet worden? (Bitte nach Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur aufgliedern!)

Auf Grund der Bearbeitung nach Haushaltsjahren erfolgt keine Erfassung des Mittelabflusses nach Schuljahren. Im Haushaltsjahr 2011 verteilte sich der Mittelabfluss auf die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur wie folgt:

Regionalstelle Bautzen:	180,5 T€
Regionalstelle Chemnitz:	227,4 T€
Regionalstelle Dresden:	330,4 T€
Regionalstelle Leipzig:	294,2 T€
Regionalstelle Zwickau:	172,3 T€
Insgesamt:	1.204,8 T€

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie viele Lehrkräfte haben bei Klassenfahrten und Aufenthalten in Schullandheimen im Schuljahr 2011/2012 Freiplätze genutzt?

Frage 4: Wie viel Geld hat der Freistaat aufgrund der Inanspruchnahme von Freiplätzen durch Lehrkräfte eingespart?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die von Lehrern bei Schulfahrten genutzten Freiplätze werden durch die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur nicht gesondert erfasst. Zudem reichen nicht alle Lehrer bzw. Begleitpersonen mit Freiplatz eine Reisekostenabrechnung mangels angefallener Kosten ein. Somit ist eine Aussage zur Inanspruchnahme von Freiplätzen und dem Freistaat Sachsen dadurch entstandene Einsparungen nicht möglich.

Frage 5: Wie bewertet die Staatsregierung die Inanspruchnahme von Freiplätzen durch Lehrkräfte angesichts der Tatsache, dass Lehrkräfte laut Reisekostenverordnung einen Anspruch auf Erstattung von Reisekosten durch den Freistaat haben?

Die Inanspruchnahme von Freiplätzen obliegt den Lehrern in ihrer eigenen pädagogischen Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth